

Centralblatt

für das

Deutsche Reich.

Herausgegeben

in

Reichsanthe des Innern.

Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XXXI. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 1. Mai 1903.

№ 19.

Inhalt: 1. **Konsulatswesen:** Ernennung; — Bestellung eines Konsularagenten; — Ermächtigungen zur Vornahme von Zivilhandlungen; — Exequaturerteilung Seite 151

2. **Pol- und Reisepässewesen:** Änderungen der Vollordnung vom 20. März 1900 152
 3. **Polizeiwesen:** Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete 158

I. K o n s u l a t w e s e n .

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs den Kaufmann Adolf Sauerberg zum Vizekonsul in Las Palmas (Insel Gran Canaria) zu ernennen geruht.

Von dem Kaiserlichen Konsul in Concepcion (Chile) ist der Kaufmann Friedrich Birkenstädt in Temuco zum Konsularagenten dafelbst bestellt worden.

Dem Kaiserlichen Konsul Eckardt in Vientna ist auf Grund des § 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 in Verbindung mit § 85 des Gesetzes vom 6. Februar 1875 für seinen Amtsbezirk die ihm als Vertreter des Konsulats schon bisher beigelegt gewesene Ermächtigung auch weiter erteilt worden, bürgerlich gültige Eheschließungen von Reichsangehörigen und Schutzgenossen, mit Einschluß der unter deutschen Schutze lebenden Schweizer, vorzunehmen und die Geburten, Heiraten und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.

Dem bei dem Kaiserlichen Generalkonsulat in Constantinopel beschäftigten Vizekonsul Feigel ist auf Grund des § 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 in Verbindung mit § 85 des Gesetzes vom 6. Februar 1875 die Ermächtigung erteilt worden, in Vertretung des Kaiserlichen Generalkonsuls bürgerlich gültige Eheschließungen von Reichsangehörigen und Schutzgenossen, mit Einschluß der unter deutschen Schutze lebenden Schweizer, vorzunehmen und die Geburten, Heiraten und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.

Dem zum Konsul von Bolivien in Duisburg ernannten Fabrikanten Felix Bischoff in Duisburg ist namens des Reichs das Exequatur erteilt worden.